UNTERRICHTUNG	Referat	Referat VI
2018-01-013 2018-11-008	Amt	Tiefbauamt
öffentlich	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Herr Hoferer 3 05-23 40 3 05-23 42 walter.hoferer@ingolstadt.de
	Datum	27.04.2018

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss I-Mitte Bezirksausschuss XI-Friedrichshofen-Hollerstauden	

# Beratungsgegenstand

Radverkehr-Vorrangroute 09 (West-Speiche, Teilbereich 1)

vom Kreuztor über die Friedhofstr., die Gerolfinger Str., den Samhofer Weg, die Adam-Smith-Str., die Krumenauer Str., die Leveling Str., die Vorwaltnerstr., die Steigerwaldstr., bis zum Ende des Baugebietes Friedrichshofen West

# Stellungnahme der Verwaltung:

Im letzten Jahr wurden alle Bezirksausschüsse über das Mobilitätskonzept für den Radverkehr in Ingolstadt informiert, welches am 27.10.2016 vom Stadtrat beschlossen wurde. Wesentliche Elemente dieses Mobilitätskonzeptes sind die sog. Vorrangrouten auf denen der Radverkehr gebündelt geführt werden soll. Als zweite Vorrangroute soll die West-Speiche realisiert werden. Der Trassenverlauf (siehe Anlage) verläuft vom Kreuztor über die Friedhofstr., die Gerolfinger Str., den Samhofer Weg, die Adam-Smith-Str., die Krumenauer Str., die Leveling Str., die Vorwaltnerstr., die Steigerwaldstr., bis zum Ende des Baugebietes Friedrichshofen West und tangiert somit das Gebiet ihres Bezirksausschusses.

Es sind folgende wesentliche Maßnahmen vorgesehen:

# 1. Friedhofstraße, (Plan 1/10)

In diesem Straßenzug ist geplant, dass die Radwegebenutzungspflicht an dem getrennten Rad- und Fußweg an der Nordseite der Friedhofstraße aufgehoben wird. Die Radfahrer haben somit die Möglichkeit, auf der Fahrbahn oder auf dem noch vorhandenen Radwegeteil, welcher mit Piktogrammen markiert ist, zu fahren. Durch die Aufhebung der Radwegebenutzungpflicht soll erreicht werden, das schnellere Radfahrer (z.B. Pedelec-Fahrer) auf der Fahrbahn höhere Reisegeschwindigkeiten erreichen.

Unmittelbar vor der Fußgängersignalanlage an der Friedhofstraße soll der Radfahrer wieder auf den getrennten Fuß- und Radweg geführt werden. Um das Befahren des Radweges Richtung Norden dynamischer zu gestalten, soll die Rechtsabbiegespur von 1,50m auf 2,00m verbreitert werden.

# 2. Querung Mühlweg/Gerolfingerstr. und Samhofer Weg/ Gerolfinger Str.(Plan 2/10)

An diesen Einmündungen sind derzeit keine baulichen und signaltechnischen Änderungen vorgesehen. Es ist angedacht, dass unmittelbar vor den Einmündungen zusätzliche Hinweisschilder auf den Radverkehr an der Gerolfinger Str. angebracht werden.

# 3. Samhofer Weg (Plan 3/10)

Der Samhofer Weg soll künftig als Fahrradstraße beschildert werden. Radfahrer können danach nebeneinander fahren und es gilt die zul. Höchstgeschwindigkeit 30 km/h. Die rechts vor links Regelung soll auch an den Einmündungen der Seitenstraßen, mit Ausnahme der Einmündung Haltmayrstr., beibehalten werden. Durch diese Vorfahrtregelung wird vermieden, dass zuviel "Schleichverkehr" über die Haltmayrstr. in den Samhofer Weg einfließt.

# 4. Querung Degenhartstraße (Plan 4/10)

Einerseits aus Sicherheitsgründen und andererseits aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens (5000 bis 6.000 Kfz/24 h) soll die jetzige Vorfahrtregelung in der Degenhartstraße beibehalten werden.

D.h die Radfahrer aus der Nebenrichtung Samhofer Weg und Adam-Smith-Str. bleiben gegenüber dem Verkehr aus der Degenhartstraße untergeordnet.

#### 5. Adam-Smith-Straße (Plan 5/10)

Die Adam-Smith-Str (Bustrasse) soll als Fahrradstraße beschildert werden. Radfahrer können danach nebeneinander fahren und es gilt die zul. Höchstgeschwindigkeit 30 km/h. An der Kreuzung bei der Hollerstaude soll durch eine Roteinfärbung der Vorrang der Radfahrer verdeutlicht werden.

# 6. Krumenauerstraße (Plan 6/10)

An der Krumenauer Straße soll vorerst Richtung Norden ab der Einmündung Adam-Smith-Str. die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben werden. Die vorhandenen Radwege erhalten Radfahrer-Piktogramme, damit verdeutlicht wird, dass die Radfahrer auch weiterhin auf den bestehenden Radwegen fahren dürfen. Durch die Aufhebung der Radwegebenutzungpflicht soll erreicht werden, dass schnellere Radfahrer (z.B. Pedelec-Fahrer) auf der Fahrbahn höhere Reisegeschwindigkeiten erreichen. Für die Radfahrer, welche von der Krumenauerstr. in die Adam-Smith-Str. fahren möchten, wird der Abfahrtsbereich an der Westseite der Krumenauer Str. optimiert. An der Einmündung Levelingstr. können die Radfahrer durch das direkte Linksabbiegen schneller in Richtung Westen abbiegen. Bauliche Maßnahmen sind in diesem Straßenzug nicht vorgesehen.

#### 7. <u>Levelingstraße – westlicher Teilabschnitt,(Plan 7/10))</u>

An diesem Straßenzug ist ebenso die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht vorgesehen. Auch hier soll durch die Aufhebung der Radwegebenutzungpflicht erreicht werden, dass schnellere Radfahrer (z.B. Pedelec-Fahrer) auf der Fahrbahn höhere Reisegeschwindigkeiten erreichen. Die vorhandenen gemeinsamen Fuß- und Radwege werden sowohl auf der Nordseite, wie auch auf der Südseite künftig als Fußwege mit dem Zusatzschild (Radfahrer frei) beschildert. Die Radfahrer

haben daher die Wahlmöglichkeit auf dem Fußweg oder auf der Fahrbahn zu fahren.

# 8. Vorwaltnerstraße (Plan 8/10)

Auch in der Vorwaltnerstraße soll die Radwegebenutzungpflicht aufgehoben werden, da die Vorwaltnerstraße in einer Zone 30 liegt und gemäß StVO in einer Zone 30 keine benutzungspflichtigen Radwege ausgewiesen/beschildert werden dürfen. Die bestehenden Radwege erhalten Fahrradpiktogramme, damit wird erkenntlich, dass sie die Radfahrer weiterhin benutzen können. Schnellere Radfahrer können durch Benutzung der Fahrbahn höhere Reisegeschwindigkeiten erzielen.

# 9 Steigerwaldstraße (Plan 9/10 u. Plan 10/10)

Eine Teilstrecke der Steigerwaldstraße soll als Fahrradstraße beschildert werden. Radfahrer können danach nebeneinander fahren und es gilt die zul. Höchstgeschwindigkeit 30 km/h. Durch zusätzliche Fahrrad-Piktogramme auf der Fahrbahn sollen die Kfz-Fahrer auf die Radfahrer aufmerksam gemacht werden. Die Fahrradstraße endet an dem asphaltierten Feldweg, welcher Richtung Westen zur Ochsenmühlstraße führt.

Die vorgenannten Maßnahmen wurden im Arbeitskreis fahrradfreundliches Ingolstadt in der Sitzung, am 14.11.2017 besprochen. Änderungsvorschläge wurden im jetzigen Planungsstand, soweit möglich, berücksichtigt.

Gez.

Walter Hoferer Amtsleiter Tiefbau